



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 29.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 29.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014663

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Apleona Schweiz AG, Zweigniederlassung Wallisellen

Betroffene Organisation:

Apleona Schweiz AG, Zweigniederlassung Wallisellen
CHE-107.583.603
Industriestrasse 21
8304 Wallisellen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003853

Betriebsstandort-Nr.: 69871942

Betriebsteil: Reinigungsarbeiten im Einzugsgebiet der Schiffbaustrasse in Zürich im Auftrag des Kunden Allreal, die wegen starken Verunreinigungen aufgrund der hochfrequentierten Party- und Ausgehzone zwingend täglich erfolgen müssen

Personal: 2 F

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.